

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 16

Artikel: Über gewisse Augenleiden

Autor: Stoder

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Ueber gewisse Augenleiden	241	tätigkeitsverein; Affoltern; Ober-Entfelden und	
Noch einmal die Invalidenzfrage	245	Umgebung; Flüh; Wattwil	250
Hilfslehrerkurse	249	Wie man essen soll	253
Rot-Kreuz-Loje	249	Arzt und Patient	254
Aus dem Vereinsleben: Schweiz. Militärjani-		Schmerzen durch Wachstum	256

Ueber gewisse Augenleiden

Aus einem populären Vortrag von Dr. Stocker aus Luzern.

Wir wollen heute ein Auge werfen auf verschiedene Krankheitszustände, welche mit der Arbeit unseres Volkes und mit dem Mißbrauch gewisser Genussmittel zusammenhängen. Auch diese haben schon hunderte von Augen zur Schwach-sichtigkeit und Erblindung geführt.

Die Hornhaut des Auges, welche zum normalen Sehen unter allen Umständen klar und transparent sein muß, ist, zuvorderst am Augapfel, in der Lidspalte, stetig allen von außen das Auge treffenden Insulten ausgesetzt. Wenn auch zum Schutze derselben der reflektorische Lidschlag funktioniert, so fliegen doch unzählige Male allerlei Fremdkörper von der Außenwelt gegen die Augen mit einer solch großen Geschwindigkeit, daß das reflektorische Schließen der Lider zu spät kommt und die Hornhaut getroffen wird.

Da ist vor allem aus eine eigentümliche Art von Eiterung, Geschwürsbildung nach kleinen Verletzungen der Hornhaut. Das Charakteristische dabei ist, daß die Eiterung

Neigung hat, weiter zu kriechen, wie eine Schlange, sowohl der Oberfläche nach, als in die Tiefe. Sehr häufig findet sich dabei eine Ansammlung von Eiter am Boden der vordern Augenkammer. Wir nennen diese Eiteransammlung Hypopyon. Letzteres ist nicht infektiöser Eiter, sondern lediglich eine Ausschüßung der durch die starke Hornhautentzündung ange-regten Entzündung der Regenbogenhaut.

Dieses Geschwür kommt bei allerlei Arbeiterklassen vor. Es ist, wie schon gesagt, stets eine Folge von Verletzung. Beim Bauhandwerker kommen äthiologisch in Betracht Stein-splinter, Holzsplitter, abgesprengte Eisenpartikel vom Meißel und Hammer. Beim Schlosser und Schmied: Eisen, beim Bauer: Holzpartikel, beim Staudenmachen und den Arbeiten im Wald, Heuhalme im Heuet, Eisensplinter, die beim Hacken steiniger Erde von der Hacke abspringen oder beim Feilen eines Sägeblattes. Die große Zahl Eisenbahn- und Dampfschiff-angestellter sind namentlich dem Eindringen von Kohlen-splintern ausgesetzt, während Glas-

hüttenarbeiter die Verwundung der Hornhaut durch Glassplitter zu riskieren haben.

Diese Art Hornhauteiterung hat schon unzählige Augen zugrunde gerichtet. Entweder dringen Bakterien und deren giftige Abfallstoffe nach Perforation der Hornhaut ins Innere des Augapfels hinein und verursachen Totalvereiterung desselben oder die antiseptischen Maßnahmen, sowie Ausdehnung des Geschwürs hinterlassen bei eventueller Begrenzung des Prozesses auf die Hornhaut eine so ausgedehnte weiße Narbe über dem Pupillargebiet, daß das Sehvermögen durch diese vernichtet wird.

Wir haben in neuester Zeit in einem neuen elektrolytischen Verfahren eine Waffe bekommen, mit welcher wir jeder solchen Eiterung, auch im vorgeschrittenen Stadium Meister werden.

In den Berichten über die Tätigkeit der Augenabteilung unserer kantonalen Krankenanstalt der letzten drei Jahre habe ich nachdrücklich auf diese, in der Schweiz zuerst an unserer Anstalt ein- und ausgeführte Behandlungsweise aufmerksam gemacht. Trotz der Souveränität und absoluten Zuverlässigkeit dieser neuen Heilmethode ist aber für die rasche Heilung eine Hauptbedingung, daß der Verletzte möglichst früh den Arzt aufsuche. Es ist ohne weiteres klar, daß je größer die Hornhautzerstörung schon ist, desto länger die Heilungsdauer sein wird.

Man denke also daran, wenn irgendeine Verwundung die Hornhaut betroffen hat, den nächsten Arzt aufzusuchen, anstatt tage- ja wochenlang mit Umschlägen oder Auflegen mit Kalbfleisch, „Weißes vom Ei“, sogenanntem „Metstein“ oder gar Hühnerdr... die Sache zu „pflastern“ und die eitererregenden Mikroben auf diese Weise aufs beste zu hätscheln. Das unaufgeklärte Volk glaubt immer, „Es“ heilt ja schon von selbst, und wenn „Es“ dann doch nicht heilt, so probiert man wieder etwas anderes. Stellen sich infolge der eitrigen Entzündung starke Schmerzen ein, dann wird noch die Frau Soudjo konsultiert, und

schließlich nach Wochen hat dann der nächste Arzt endlich die Ehre, sich das Ding ansehen zu dürfen. Dieser konstatiert das vorgeschrittene Geschwür und dann erst bekommt der Spezialarzt, der Augenarzt, der Spital den Fall in Behandlung.

Meine Damen und Herren, das ist falsche Rechnung, das ist nicht „ghuset“! Wäre die anfängliche kleine Hornhautwunde sofort in sachkundige Behandlung gekommen, so hätte die Heilung sich in einigen Tagen vollzogen, während jetzt nach Entwicklung der ausgedehnten Hornhauteiterung der Fall erst nach Wochen oder Monaten mit Hinterlassung eines bleibenden Nachteils abheilt.

Die Glasbläseerei bedroht die in ihr Beschäftigten namentlich mit dem grauen Star. Die Ursache dieser Linsentrübungen liegt teilweise in der enorm großen Hitze, der die Arbeiter vor dem Ofen ausgesetzt sind (50 bis 60 Grad Celsius). Sodann aber soll auch die Einwirkung der ultravioletten Strahlen Anlaß geben zur Störung der Durchsichtigkeit der Linse.

Der Schädigung des Auges durch Vergiftung mit Blei sind Arbeiter sehr vieler Betriebe ausgesetzt. Vorab die Hüttenarbeiter, namentlich die Röster und Schmelzer, aber auch diejenigen, welche mit Zerkleinern, Verpacken, Verladen der Roherze zu tun haben. Rauch und Staub kommen hierbei ätiologisch in Betracht, da z. B. der Rauch der Bleischmelzwerke 35—39% Blei enthält. Weiter sind gefährdet die Arbeiter, welche mit der Herstellung von Bleipräparaten beschäftigt sind oder mit bleihaltigen Stoffen Tag für Tag zu tun haben. Ob nun das Gift durch Magen, Haut oder durch die Atmung in den Körper gelange, hat für die Form der entstehenden Augenkrankheit gar keine Bedeutung. Die ersten Vergiftungssymptome können sich schon nach kurzer Zeit einstellen, z. B. nach 2—3 Wochen. Die Bleiintoxikation zeigt sich in den Augen als Nebelsehen mit Gelbempfindung, Verdunkelung

des Gesichtsfeldes, Herabsetzung des Farben- und Lichtsinnes, Entzündung der Netzhaut und des Sehnerven, Atrophie des letztern, Lähmung der verschiedenen Augenmuskeln.

In ähnlicher Weise, nur da und dort mit andern Begleitsymptomen wird das Sehorgan ergriffen bei Leuten, die täglich, ohne genügende Schutzvorrichtungen genötigt sind, zu arbeiten mit Schwefelwasserstoff, Schwefelkohlenstoff, Schwefelcyan (beim Reinigen des Leuchtgases mit Kalk), Arsen (Farben, Tapeten), Quecksilber (Spiegelfabriken), Methylalkohol (Columbia-spiritus statt Terpentin beim Malen und Lackieren, Firnissen u.).

Die Hornhaut wird affiziert namentlich durch Anilin, Chrom und Nitronaphthalin, Senfdämpfe in chemischen Fabriken und Laboratorien.

Als Kuriosum mag noch erwähnt werden, daß bei den Austernöffnern ein typisches Hornhautgeschwür sich findet, welches von Mc. Dowell & Randolph als «Oyster Shuckers Corneitis» beschrieben und als dessen Erreger eine giftige Substanz angesprochen wird, die in dem den Austernschalen anhaftenden Schleim und Schmutz enthalten ist.

Die elektrischen Betriebe bilden natürlicherweise, wegen ihren hochgespannten und starken Strömen, denen die Arbeiter fortwährend in gefahdrohender Nähe sind, sehr oft den Ausgangspunkt für schwere Schädigungen des Auges. Diese erwiesen sich als Wärme-, Licht- oder sogenannte katalytische Wirkungen. Wir sehen sie äußerlich an der Umgebung des Augapfels oder an diesem selbst als Verbrennungen, Verschorfungen und im Innern desselben als Trübung der Linse, Entzündung der Netzhaut oder Aderhaut, ja sogar des Sehnerven.

Neu dürfte Ihnen wohl auch sein, daß man bei Fischen Epidemien von Starbildung beobachtet hat, die durch einen kleinen, zu den Saugwürmern gehörenden Parasiten, eine sogenannte Trematodenart erzeugt werden.

Nach Greeff kommen die Larven dieser Würmer mit dem Kot der Möven in das Wasser, von dort zu den Fischen und durch diese in die Blutbahn und das Sehorgan der Fischer.

Eine besondere professionelle Schädigung der Augen droht den Bauern und Landarbeitern seit der Einführung des Kunstdüngers. Dieser besteht aus schwefelsaurem Kali, Rainit, Chilealpeter oder Phosphorsäure (Superphosphat und Thomasmehl). Superphosphat ist oft bis zu 60% im Kunstdünger vorhanden. Wenn solcher Dünger ins Auge fliegt, so können Hornhaut und Bindehaut in höchstem Grade entzündet und erstere dermaßen getrübt und zerstört werden, daß das Sehvermögen des betroffenen Auges ganz zugrunde geht. Weniger gefährlich als Chilealpeter- und Superphosphatdünger ist der Rainit, aber auch dieser vermag oberflächliche Hornhauttrübungen zu erzeugen.

All diesen nur kurz erwähnten Berufs- krankheiten des Auges kann am wirksamsten nur durch eine sachgemäße, genügende Prophylaxe auf den Leib gerückt werden. Fabrikgesetze und Gewerbeverordnungen haben nach dieser Richtung ja schon viel getan. Der Fabrikbesitzer selbst wird das größte Interesse daran haben, Schädigungen der Sehorgane seiner Arbeiter durch den eigenen Betrieb möglichst zu verhüten. Haftpflicht und Obligationengesetz sowie die Unfallversicherungen rufen von selbst immer neuern und bessern Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter im Fabrikbetriebe und der Angestellten im Gewerbe und Haushalt.

Der Mißbrauch von Genussmitteln, namentlich des Alkohols und Nikotins oder beider miteinander, führt ziemlich häufig zu einer schleichenden Sehnervenentzündung, die zur Erblindung führt. Wir nennen sie Amblyopia toxica, Erblindung durch Giftwirkung oder Entzündung des Sehnerven hinter dem Augapfel. Bei diesem Leiden erkrankt, wie der Name sagt, der Sehnerv auf derjenigen Strecke,

die zwischen Hirnbasis und Augapfel liegt. Es entwickelt sich Entzündung, bildet sich Bindegewebe, das später schrumpft und die lichtleitenden Fasern zum Schwund bringt. Absolute Blindheit bildet den Schluß, wenn nicht zur rechten Zeit noch Behandlung und Pflege eingreifen.

Der Gang der Krankheit ist gewöhnlich folgender: Das Erkennen von Personen auf der Straße fängt an für die Patienten schwierig zu werden, es „macht mehr Mühe“, namentlich abends bei künstlichem Licht. Früher gute Farbenkennner beginnen unsicher zu werden in der Unterscheidung von Grün und Rot. Man geht zum Optiker, probiert Brillen, aber keine will passen, die Augen sind leicht geblendet bei grellem Tageslicht. Das Leiden macht langsam Fortschritte. Da sie keine Schmerzen empfinden, lassen die Patienten die Sache, wie man sagt, „schlitteln“, bis der Verkehr mit der Umgebung schwierig wird. Gewöhnlich werden beide Augen miteinander befallen. Am meisten trifft die Krankheit solche Leute, welche Tabak und Spirituosen so lange und in solchem Maße genießen, bis sie den Appetit verlieren, nicht mehr essen und auf diese Weise unterernährt werden. Später atrophiert der Nerv und es tritt die Erblindung ein.

Das Uebel ist bei Männern ungleich häufiger als bei Frauen, der Sprechende aber hat es bei letztern ebenfalls mehrfach beobachtet. Die Patienten haben meist das dreißigste Altersjahr überschritten, dagegen hat man die Amblyopia toxica in Paris bei 18—19jährigen Lyzeisten infolge unsinnigen Zigarettenrauchens gesehen.

Wenn wir hier an das Kapitel der Genußmittel und deren eventuelle Schädlichkeiten streifen, so müssen Sie, meine Damen und Herren, ja nicht glauben, daß ich Ihnen Totalabstinenz von diesen Dingen predigen wolle. Nein, ich halte es hier mit meinem hochverehrten frühern Lehrer Professor Kocher, der vor Jahren einmal in Ostern, anlässlich

der Besprechung der Alkoholfrage in der schweizerischen Aerzteversammlung, in einem launigen Toaste sein Hoch demjenigen Menschen und Manne brachte, welcher auch im Gebrauch der Genußmittel, wie in allen andern Dingen, Maß zu halten verstehe.

Wir klagen aber mit Recht über einen allzu starken Konsum alkoholischer Getränke in unserm engern Heimatlande. Aber, meine Verehrtesten, jede chronische Erscheinung, die sich wie der Alkoholkonsum durch die ganze uns bekannte Geschichte des Menschenlebens hinzieht, hat ihren tiefern Grund und es liegt nicht alles nur im Willen des einzelnen. Wäre der Alkohol in jeder Quantität und jeder Form genossen ein wirkliches Gift für den menschlichen Organismus, die Menschheit hätte den Genuß desselben schon seit Jahrhunderten vermieden. Vor allem wird nicht zu leugnen sein, daß das Klima für den Genuß starker alkoholischer Getränke auch mitbestimmend gewirkt hat. Ein kaltes, feuchtes, nebligtes Land wird höhern Alkoholgenuß aufweisen als ein warmes, trockenes. Und in der Tat ist es eine längst bekannte Tatsache, daß auf der nördlichen Halbkugel gegen den Pol hin, viel mehr Alkohol verbraucht wird, als in den dem Aequator nahen Zonen. Der Eingeborne von Zentralafrika braut sich höchstens Hirsebier bei festlichen Anlässen, während die verheerende Wirkung des Alkohols auf den Menschen zuerst in England, Holland, Rußland und Nordamerika studiert wurde. Des weitern führt die Beschäftigung des einzelnen, den einen eher zum Alkohol als den andern. Man wird ohne weiteres zugeben, daß der behäbige Rentner, mit seiner Tasse feinen Mokkaffee und einer ganz guten Havanna zum Frühstück, nicht zu vergleichen ist mit dem armen Holzhacker, der im finstern kalten Wintermorgen seine harte Arbeit im Walde mit einem Schnäpsschen beginnt.

Ohne alle Beschönigung muß zugegeben

werden, daß unser Volk zu viel Branntwein trinkt und diese Erscheinung gehört zuerst in die Klasse der schlechten Gewohnheiten. Leider aber ist das Charakteristische dieser Gewohnheit, daß sie bei Unzähligen später zur eigentlichen Krankheit oder Manie auswächst und dann als böse Tat stetsfort Böses muß gebären.

Diese Unglücklichen sind dann derart Sklaven des Alkoholteufels geworden, daß sie ohne ihn nicht mehr leben zu können glauben. Solche Bedauernswerte antworten dem Arzt, den sie als schon Halbblinde konsultieren, wenn er ihnen den Alkoholgenuß verbietet: „Lieber zugrunde gehen oder blind werden, als auf meinen Schnaps verzichten, denn ich kann nicht!“ Für solche Leute gibt es natürlich keine andere Hilfe als die Totalabstinenz und die Heilstätten und Vereine, die die Enthaltung von Alkoholgenuß lehren und üben von hochwohlthätiger Wirkung, wie wir denn auch, das sei an dieser Stelle besonders betont, den Nutzen der Abstinenzvereine in keiner Weise gering schätzen möchten.

Das ganze Volk aber gewöhne man schon in der Kindheit an Enthaltbarkeit, und in

der Schule lehre man es, eine gesunde Selbstkritik zu üben. Das Elternhaus soll Lehrer und Priester in diesem Bestreben unterstützen und Vater und Mutter sollen durch weises Maßhalten in allen Dingen den Kindern gutes Beispiel geben. Herr jeder Leidenschaft, heiße sie wie sie wolle, zu werden, soll ein Hauptziel unserer Volkserziehung sein. Aber diejenigen, die das die Jugend lehren, inbegriffen die Eltern, müssen eben auch ein solches Leben leben, sonst verhallt das gesprochene Wort und beim Hören der Botschaft fehlt der Glaube.

Ich bin fest überzeugt, daß auf diesem Wege, vereint mit einer noch rationellern Armenpflege, mehr erreicht werden wird, als durch Volksabstimmungen und Gesetzgebungen über Verbote des Verkaufs von dieser oder jener Schnapsforte. Man wird ohne weiteres zugeben, daß das Verbot des Absinthverkaufs und dessen Fabrikation in der Schweiz für unsere Gegenden nicht die geringste Wirkung nach der Richtung der Einschränkung des Schnapsgenusses gehabt hat. Vielmehr haben die Abstinenzvereine durch ihr gutes, praktisches Beispiel getan. *Exempla trahunt!*

Noch einmal die Invalidenzüge.

4000 Kriegsinvalide. — Er will nicht schlafen. — Freud' und Leid. — An den Bahnhöfen. — Vom Taumel der Bevölkerung und von Uniformknöpfen. — Die Liebesgabenflut. — Ein trauriges Wiederfehn. — Der blinde Passagier.

Mit dem 28. Juli hat das schweiz. Rote Kreuz die zweite Serie der Invalidentransporte abgeschlossen. Während in der ersten Serie vom 2. bis zum 10. März in 8 Zügen 1750 französische und in 4 Zügen 826 deutsche Invalide in ihre Heimat zurückgeführt wurden, haben vom 10. Juli bis zum 29. Juli in 13 Zügen 3409 französische und 702 deutsche Opfer des Krieges unser Land passiert. Das Total der bisher durch das schweiz. Rote Kreuz als invalid transportierten beträgt somit 6687 Mann.

Der kürzlich durchgeführte Transport gestaltete sich infolge der seither gemachten Erfahrungen etwas anders als das erste Mal. Während im März 4 ausgerüstete Züge rollten, von denen sich allnächtlich 2 kreuzten, während damals das Personal jeweilen in Konstanz und Lyon den Zug wechseln und sein Material im Stich lassen mußte, und sich so die Durchführung ziemlich schwierig und kompliziert gestaltete, wurden diesmal nur 2 Züge ausgestattet, die sich in Tagesabständen folgten. Ja, es war ursprünglich